

Warum waren Fußfesseln für Bürgermeister nötig?

Rathauschef von Seeg steht in Nürnberg vor Gericht. Richterin erklärt Maßnahme

Seeg/Nürnberg Für viele Beobachterinnen und Beobachter des Prozesses wirkte das Bild beim Auftakt am Montag etwas befremdlich: Der unter anderem wegen Betrugsverdachts angeklagte Bürgermeister von Seeg, Markus Berkold, wurde vor den Augen von Medien und Zuschauern in Fußfesseln in den Gerichtssaal am Nürnberger Landgericht geführt (wir berichteten). Wieso war eine so drastische Maßnahme nötig?

Laut Tina Haase, Richterin und Pressesprecherin am Oberlandesgericht in Nürnberg, war im Januar am Regensburger Amtsgericht ein Angeklagter geflohen. Kurze Zeit später gab es einen ähnlichen Vorfall in Coburg. Daraufhin habe der bayerische Justizminister Georg Eisenreich (CSU) die Gerichte im Freistaat gebeten, die Sicherheitskonzepte zu überprüfen. „Seitdem werden bei Prozessen hier am Landgericht Nürnberg-Fürth, aber auch am Amtsgericht Nürnberg, bei der Vorführung der Angeklagten aus der Untersuchungshaft mindestens die Fußfesseln eingesetzt.“ Berkold sitzt seit Januar in U-Haft. Ein Untersuchungshaftbefehl kann beispielsweise ausgestellt werden, wenn Fluchtgefahr besteht.

Es sei davon auszugehen, sagt Pressesprecherin Tina Haase, dass Markus Berkold auch zu den nächsten Verhandlungstagen in Fußfesseln in den Gerichtssaal geführt wird. (mim)